Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 18.01.2008

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/639
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat **30.01.2008**

Betreff:	**Aufstellung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick** **hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
FB/Az.:	IV/622-04
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	Rat, 29.11.2007, TOP 2 ö. S., SV VII/600

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag entsprechend der der Sitzungsvorlage Nr. VII/639 beigefügten Empfehlung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Hoffmann“, Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung, in der gegenüber der Offenlage des Planentwurfes und der Begründung im Verfahren gem. § 3 i.V.m. § 13 a BauGB redaktionell geänderten Fassung als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungspläne der Innenentwicklung - durchzuführen.

Des Weiteren wurde ebenfalls die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung lag in der Zeit vom 13. Dezember 2007 bis 14. Januar 2008 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 11.12.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist beigefügt.

Wie dem Beschlussvorschlag zu entnehmen ist, wird die Stellungnahme berücksichtigt; es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Entsprechend des in der Sitzung des Rates vom 29.11.2007 in dieser Angelegenheit unter TOP 2 erklärten Einverständnisses soll ohne vorherige Beratung des zuständigen Fachausschusses unmittelbar durch den Gemeinderat der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Im Auftrage:

Musholt Sachbearbeiter(in)	Brodkorb Stellv. Fachbereichsleiterin	Niehues Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag